

Besitzerin des Blattgrüns ihres gottgegebenen Vorrangs; sie empfing ja dankbar von der Mutter Sonne die Kraft, zu erfüllen, was der Schöpfer ihr gegeben und befohlen: Wachset und mehret euch. Von dem Tage an war die kleine Königin Sonne die unbestrittene Herrscherin des Weltalls geworden. Alle die kosmischen Systeme mußten neidisch zu ihr hinschauen, zu ihr, die allein ihre gewaltigen Energien in den Dienst einer neuen, göttlichen Schöpfung stellen konnte, die auf der Erde begann, der Schöpfung des Lebens. Ja, an jenem Tage wurde das Himmelsgestirn erst in seinen erhabensten Beruf eingeführt, den Kleinen, den Aller kleinsten zu dienen, daß sie aufbauten das Leben, das Leben des Blümleins im Gipfelblock, das Leben der schwirrenden Fliege, die einen Augenblick auf seiner nektarspendenden Blüte ausruht, das Leben des Menschenkindes, welches sinnend dabei sitzt, allein, ungestört, lauschend dem ewig sich erneuernden „Es werde“.

Umschau

Urkirche und Ostkirche

Wie immer man zu den einzelnen Aufstellungen des großen Werkes stehen mag, das Friedrich Heiler über die „Urkirche und Ostkirche“¹ vorlegt, das erste Wort muß ein Wort des Dankes und der Anerkennung sein für die viele, mühevollen und eindringende Arbeit, der er sich — ich möchte sagen, stellvertretend — unterzogen hat, um seinen Lesern einen Überblick über die von Rom getrennten Ostkirchen zu geben. Damit verbindet sich die Hochachtung vor dem Mute, mit dem ein einzelner Gelehrter es unternimmt, ein Gesamtbild der ganzen heutigen Christenheit zu bieten; denn dem vorliegenden ersten Bande sollen noch zwei andere folgen, deren Gegenstand die römisch-katholische Kirche und die außerrömischen Kirchen des Abendlandes sein werden. Endlich verdient auch der Verlag hohes Lob, der ein so umfangreiches Werk übernahm und würdig ausstattete.

Das Buch zerfällt in zwei ungleiche Teile. Der erste Teil (1—123) gibt nach einer Untersuchung über den Namen katholisch und seine Geschichte eine kurze Schilderung der Urkirche bis zum Konzil von Nizäa, während der ganze zweite Teil (125—567) den Ostkirchen gewidmet ist. Den breitesten Raum nimmt hier die orthodoxe Großkirche mit ihren

verschiedenen Teilen der russischen, bulgarischen, serbischen, griechischen usw. Kirche ein, aber auch die von ihr getrennten kleineren Nationalkirchen, wie die nestorianische, jakobitische, koptische und armenische Kirche, erhalten einen eigenen Abschnitt. Die Darstellung umfaßt jeweils neben geschichtlicher Einleitung die gesamten Lebensäußerungen der Kirchen, also Verfassung, Glaubenslehre, Kirchenjahr, Mönchtum und Mystik. Besonders eingehend und mit offener Vorliebe werden Sakramente und Liturgie behandelt und nicht selten liturgische Texte im Wortlaut eingeflochten, um auch den Stimmungsgehalt der ostkirchlichen Andacht zu veranschaulichen. Sehr karg sind dagegen die Angaben über die Volksfrömmigkeit ausgefallen, und über Katechese, Predigt, Pastoral und Priesterausbildung herrscht fast ein völliges Schweigen, dessen Erklärung wohl mehr bei den Ostkirchen als bei dem Verfasser zu suchen ist.

Die Ausführungen gründen sich auf eine geradezu erstaunliche Berücksichtigung der weitschichtigen, verstreuten und oft recht entlegenen Literatur, aus der die Belege genau beigebracht werden — und, was mit Dank vermerkt sei, nicht erst am Ende des Buches. Ja diese Zusammentragung und Verarbeitung der Literatur würde allein schon genügen, dem Werke einen dauernden Wert zu sichern. Es versteht sich allerdings von selbst, daß ein so weit ausgreifendes Werk sich auf Vorarbeiten stützen muß

¹ 80 (XX u. 607 S.) München 1937, Reinhardt. M 11.—; geb. M 13.—

und die Darstellung daher notwendig die Färbung der benützten Quellen widerspiegelt. Doch wird sich eine bewußte Einseitigkeit in ihrer Auswahl nicht feststellen lassen. Aus den Literaturübersichten geht erfreulicherweise hervor, daß römisch-katholische Gelehrte in alter und neuer Zeit an der wissenschaftlichen Erforschung des morgenländischen Christentums einen großen und rühmlichen Anteil haben.

Wie stets bei dem Verfasser ist die Schrift nicht nur gelehrte Untersuchung, sondern zugleich persönliches Bekenntnis, nicht nur mit dem Verstande, sondern auch mit dem Herzen geschrieben. Die Haltung gegenüber der Ostkirche ist die der Ehrfurcht, Liebe und Hoffnung, wenn auch ihre tiefen Schatten (554—555, 561—565) keineswegs geleugnet werden. In der Tat kann es ja für den echten Christen keine andere Haltung geben, und so ist die Schrift in ihrer positiven Einstellung eine zeitgemäße Warnung, sich aller harten und darum ungerechten Urteile über die Ostkirchen zu enthalten, zumal wenn man bedenkt, unter welch ungünstigen äußern Verhältnissen sie ihr schweres Dasein fristen mußten und müssen. Die Ostkirche erscheint als eine treue Bewahrerin der Urkirche und gleichsam als Mittlerin zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem Protestantismus. Doch kann der römisch-katholische Christ, der aufmerksam und nachdenklich dies Buch liest, aus ihm eine Stärkung seines Glaubens entnehmen; denn aufs große Ganze gesehen, sprechen alle Präskriptionen der Theologie und Geschichte für die dogmatische und rechtliche Haltung der römisch-katholischen Kirche.

Der Verfasser unterläßt es nicht, wiederholt aus den Irrungen und Wirrungen der Vergangenheit Fingerzeige für die Behandlung der Unionsfrage in der Gegenwart zu geben. Auf vielen Seiten tritt dem Leser die tiefe Tragik entgegen, in der von hien und drüben die Vertreter des Christentums und der Kirche, gleichsam geblendet gegenüber der Tragweite ihrer Entschließungen, durch menschliche Voreiligkeit und Leidenschaftlichkeit den Graben aufgerissen haben, der heute wie eine unüberbrückbare Kluft die christlichen Kirchen voneinander trennt.

Da die Schrift einen so weiten und

verwickelten Stoff umspannt, so muß die Würdigung und Nachprüfung der geschichtlichen und theologischen Einzelheiten den Fachblättern vorbehalten bleiben. Hier soll nur auf einige Grundfragen eingegangen werden, die für das gegenseitige Verhältnis der christlichen Kirchen und die Einigungsbestrebungen von Bedeutung sind.

Die Verständigung wäre wohl erleichtert und vereinfacht worden, wenn der Verfasser seinen das ganze Buch durchziehenden Leitgedanken nicht in das ihm teure Schema der „evangelischen Katholizität“ gezwängt hätte, das den meisten ungewohnt ist und überdies in einem merkwürdigen Zwielficht schillert. Verstehe ich ihn recht, so sucht er in den einzelnen, heute bestehenden christlichen Kirchen die urchristlichen Elemente festzustellen, deren Besitz die Zugehörigkeit zur „katholischen“, d. h. allumfassenden Kirche begründet und verbürgt. Diese urchristlichen Elemente haben sich in den verschiedenen Kirchen, die alle wurzelhaft verbunden sind und bleiben, verschieden entwickelt oder auch fehlentwickelt, was aber ihre Zugehörigkeit zur „katholischen“ Kirche nicht ausschließt, da sie ja die urchristlichen Elemente gewahrt haben und sich irgendwie ihres „gemeinchristlichen“ Charakters bewußt sind.

In dieser sog. „Zweigtheorie“ (16. 225—228) ist es oft unklar, von welcher Kirche bzw. von welchem Kirchenbegriff jeweils die Rede ist. So manche Ausführungen und Belege dieses Buches lassen sich sinnvoll nur von der unsichtbaren Kirche verstehen und liegen daher oberhalb oder jenseits der Ebene, auf der um die konkrete Gestaltung und Einheit der sichtbaren Kirche gerungen wird². Die entscheidende Frage bei der christlichen Einigungsbewegung ist ja nicht, ob und inwieweit die einzelnen Kirchen in Lehre und Liturgie urchristliche Elemente enthalten — in irgend einem Umfang wird das doch bei allen zutreffen —, sondern ob es eine bestimmte Kirche gibt, die — trotz aller menschlichen Schwächen in ihren Gliedern — in ihrer offiziellen Lehre und Verfassung

² Vgl. diese Zeitschrift 117 (1929) 241—254; O. Karrer, Das Religiöse in der Menschheit und das Christentum³, Freiburg 1937, Herder.

das christliche Glaubensgut unverfälscht und unvermindert bewahrt hat, also in ihrem Aufbau keinen Strukturfehler aufweist, so daß sie als die legitime Fortsetzung der von Christus gestifteten Kirche gelten kann und muß. Um diese Kirche zu finden, muß man nicht nur vom Keime (der Urkirche) ausgehen, dessen Erforschung der Wissenschaft immer manche Rätsel aufgeben wird, sondern vor allem den fertigen Baum betrachten, dessen volle Entfaltung sichere Schlüsse auf den Keim gestattet (S. Augustinus, *De fide rerum*, quae non videntur 4, 7 [M L 40, 176]: „Me attendite, vobis dicit Ecclesia, me attendite, quam videtis, etiamsi videre nolitis... In haec intendite, haec, quae cernitis, cogitate, quae vobis non praeterita narrantur nec futura praenuntiantur, sed praesentia demonstrantur“).

Von hier aus fällt auch rechtes Licht auf Deutung und Gebrauch des Wortes „katholisch“. So wie der Verfasser es verstehen will, entspricht es sicher nicht dem Geiste der Urkirche. Auch für Augustinus, auf den er sich gerne beruft, gehörten die Novatianer, Donatisten und Eunomianer eben nicht zur Catholica. Katholisch bedeutet nicht nur umfassende Weite, sondern auch scharfe Grenzziehung. Sollten z. B. alle Christen, die an der Stockholmer und Lausanner Bewegung beteiligt sind, zur katholischen Kirche gehören, dann gäbe es wohl eine Trennung zwischen Christen und Heiden, aber die der Urkirche so vertraute Unterscheidung zwischen Katholiken und Häretikern wäre gänzlich hinfällig — man müßte denn unter völliger Umkehrung der Geschichte und des Sprachgebrauches die römisch-katholische Kirche als die einzige häretische Kirche betrachten, eine Auffassungsweise, zu der Nathan Söderblom in einem schwachen Augenblicke hinneigte (vgl. mein Buch „Um kirchliche Einheit“ [1929] 203). Wenn der ältere Protestantismus das Wort katholisch in Ehren festhielt, so bezeugte er damit, daß die Erinnerung an die gemeinsame katholische Mutterkirche, von der er ausgegangen ist, in ihm noch lebendig war, während sie dem späteren Protestantismus verloren ging. Es liegt also doch ein tiefer Sinn in der Vergleichenheit aller geschichtlichen Versuche, den Ehrennamen katholisch der römisch-katholischen Kirche streitig zu

machen. Von Anfang bis heute heißt sie einfachhin die katholische.

Es muß aber dabei vor dem häufigen Irrtum gewarnt werden, die römisch-katholische Kirche mit der lateinischen gleichzusetzen. Die lateinische Kirche ist eine Teilkirche und erschöpft nicht den ganzen Reichtum, den Gott in die „eine ökumenische oder katholische Kirche“³ hineingelegt hat. Diese katholische Kirche, die in allen Sprachen spricht und nach dem Worte Benedikts XV. (*Acta Apost. Sedis* 1917, 530) nicht lateinisch, nicht griechisch, nicht slawisch, sondern eben katholisch ist, umfaßt freudig bejahend und billigend auch alles das, was die Ostkirchen an christlichem Erbgut bergen, auch ihre vielbewunderten Liturgien, die ja zu einer Zeit entstanden sind, als die Ostkirchen noch mit Rom verbunden waren. Nur in diesem weiten Sinne verstanden, ist und heißt die römisch-katholische Kirche die katholische.

Obschon das Buch über die Ostkirche handelt, so steht doch die römisch-katholische Kirche geistig im Hintergrund und wird immer wieder zum Vergleich herangezogen. Hierbei macht sich zuweilen eine eigenartige Akzentverschiebung zu ihren Ungunsten merkbar. Dafür ein Beispiel! Seite 202 werden mit Recht die großen Verdienste der Ostkirche um die Christologie hervorgehoben: „Mit der wunderbaren Schärfe des Gedankens und des Ausdruckes, deren griechischer Geist und griechische Sprache fähig waren... hat die griechische Dogmatik das überbegriffliche und unaussprechliche Mysterium des Gottmenschen in theologische Formeln gebracht, die nicht esoterische Weisheit der Theologie blieben, sondern im mystagogischen Kult Besitz des gläubigen Volkes wurden.“ Da sich aber Gleiches von der Mariologie des Ostens nicht sagen läßt, heißt es Seite 206: „Im Unterschied von der abendländischen Dogmatik hat die orthodoxe Kirche gegenüber der Gestalt der Gottesmutter eine ehrfürchtige Zurückhaltung gezeigt“ (vgl. auch 208 u. 209). Unwillkürlich erhebt sich die Frage, ob etwa die römisch-katholische Kirche es an Ehrfurcht gegenüber der Gottesmutter fehlen ließ, als sie das Dogma von ihrer

³ Der Ausdruck ist von Pius XI. gebraucht: *Acta Apost. Sedis* 1923, 576.

unbefleckten Empfängnis definierte. Es ist doch nicht einzusehen, warum in dem Verzicht auf theologische Spekulation eine größere Ehrfurcht liegen soll als in der Spekulation, sofern diese ein demütiges Ringen um tiefere, klarere Erfassung des Glaubensgutes ist („fides quarens intellectum“). Wenn in der Ostkirche seit dem Schisma die dogmatische Lehrentwicklung fast stillsteht, so gibt es dafür wohl Erklärungs- oder Entschuldigungsgründe, aber es ist an sich durchaus kein Vorzug und läßt irgend einen Mangel vermuten (vgl. 184); denn alle christlichen Jahrhunderte sind gleich unmittelbar zu Gott, und darum kann auch der Ausbau der kirchlichen Dogmatik nicht mit dem 8. oder 9. Jahrhundert abgeschlossen sein.

Mit großem Nachdruck und bemerkenswertem Freimut betont der Verfasser den gewaltigen Verlust, den die Ostkirchen durch ihre Trennung vom päpstlichen Stuhle erlitten haben, wiewohl die Orthodoxen das höchst ungern hören. Gerade aus den Schilderungen dieses Buches, das um wissenschaftliche Sachlichkeit bemüht ist, geht mit größter Eindringlichkeit hervor, wie sehr den Ostkirchen eine feste, überragende Autorität nottut — als Schutz gegen dogmatische Unsicherheit, staatliche Versklavung und seelsorgliche Verwahrlosung, als Schutz auch gegen die „gesegnete Anarchie“, die nach einem russischen Philosophen der Gegenwart den heutigen Zustand der orthodoxen Kirche kennzeichnet (178). An den Ostkirchen ist ja in furchtbarster Weise in Erfüllung gegangen, was Papst Gregor IX. in seinem Brief vom 26. Juli 1232 an den Erzbischof Germanus von Konstantinopel geschrieben hat: „Als die Kirche der Griechen sich von der Einheit des Römischen Stuhles trennte, da ging sie alsbald des Vorrechtes der kirchlichen Freiheit verlustig; sie, die frei gewesen, wurde die Magd der weltlichen Macht, so daß sie, die den von Gott auf Petrus gegründeten Primat nicht anerkennen wollte, nach dem gerechten Gerichte Gottes wider ihren Willen das Joch weltlicher Herrschaft tragen mußte“ (Hardouin VII 154). Wenn aber die Kirche nach einer zentralen Autorität verlangt, so darf diese in ihrer Lehr- und Hirtengewalt nicht wiederum von der Zustimmung des ganzen Kirchenvolkes abhängig gemacht

werden. Das wäre nicht nur ein Abfall von der urchristlichen Lehre (Apg. 15, 28), sondern würde auch wie im Protestantismus dem Subjektivismus Tür und Tor öffnen. Darum kann das Bestreben der neueren russischen Theologie, sich in dieser Hinsicht „von den Einflüssen der lateinischen Dogmatik zu befreien“, keineswegs als „Fortschritt“ (220) angesehen werden.

Aber dieses Bestreben ist ja nur ein Teilausschnitt aus der Gesamthaltung der Ostkirchen gegenüber Rom. An vielen Stellen des Buches begegnet dem Leser die tiefe Abneigung, das Gefühl des Ressentiments, ja des Hasses der Orthodoxen gegen die doch unbestrittene und unbestreitbare „prima cathedra“, mit der sie einst hierarchisch verbunden waren und ohne deren Führung eine Behebung des Schismas — wenn sie jemals erfolgen sollte — nie geschehen kann. Diese Seelenverfassung, an der die Lateiner gewiß nicht unschuldig sind, widerspricht dem Grundgesetze des Christentums und ist in höchstem Maße als unkatholisch zu bezeichnen. Solange sie besteht, ist alle Hoffnung auf Verständigung und Annäherung zwischen Rom und den Ostkirchen vergeblich. Daraus ergibt sich, wie wichtig die psychologische Vorbereitungsarbeit ist, die zunächst nicht von den Dogmen spricht, sondern die ganze Atmosphäre zwischen den getrennten Kirchen dadurch entgiftet, daß sie die entzweiten Herzen gemäß dem neuen Gebote Christi zur Liebe über die konfessionellen Schranken weitet. Erst dann können theologische und geschichtliche Klarstellungen, die der gegenseitigen Unkenntnis entgegenwirken, von Nutzen sein.

In seiner Allokution vom 18. Dezember 1924 hat Pius XI. kurz die drei Vorbedingungen hervorgehoben, die bei den Bemühungen um die Versöhnung zwischen Ost und West wohl zu beachten seien: „Es ist klar, daß hierin ein Versuch mit einiger Aussicht auf Erfolg nur unternommen werden kann, wenn auf der einen (katholischen) Seite die Vorurteile abgelegt werden, die im Laufe der Jahrhunderte die Masse (der Gläubigen) über die Lehren und Einrichtungen der Ostkirchen eingesogen hat, und wenn auf der andern (orthodoxen) Seite eine tiefere Erkenntnis Platz greift von der völligen Glaubensübereinstimmung zwi-

schen ihren Kirchenvätern mit den lateinischen. Ferner ist es einleuchtend, daß hinüber und herüber ein reger Gedankenaustausch im Geiste brüderlicher Liebe stattfinden muß“ (Acta Apost. Sedis 1924, 491; vgl. ebd. 1928, 277).

Es will mir scheinen, daß auch Heilers großes Werk trotz der dogmatischen Vorbehalte, die gegen seine „evangelische Katholizität“ und andere entscheidende theologische Urteile (z. B. über das Verhältnis Christi zur Kirche und den päpstlichen Jurisdiktionsprimat) erhoben werden müssen, doch in dem Rahmen dieser Bemühungen sehr gute Dienste leistet, indem es ein tieferes, liebevolles Verständnis für den Geist, die Geschichte und die Leiden der Ostkirche weckt.

Max Pribilla S. J.

Naturrecht in der Gegenwart

Ein neues Naturrechtszeitalter scheint anzubrechen. Echtes Naturrecht gründet in Metaphysik, und so ist es kein Wunder, wenn eine metaphysikfeindliche positivistische Zeit dem Naturrecht abhold ist. Eine solche Periode war trotz aller idealistischen Verbrämung der Neukantianismus, der in der Rechtswissenschaft das normative, wirklichkeitsferne Gesetzmäßigkeitsdenken zur Herrschaft brachte und im Naturrecht höchstens noch ein formales Schema erblickte, das aber wegen seiner Wirklichkeitsferne unmöglich den Anspruch eines wahren, d. h. geltenden und bindenden Rechts machen konnte. Recht und Gesetz waren so gut wie gleichbedeutend. Hier lag eine wirkliche Schwierigkeit für den naturrechtlichen Gedanken. Sollte die Lehre vom Naturrecht eine fruchtbare Anregung für die juristische Wissenschaft und Praxis sein, so mußte immer wieder der Weg gezeigt werden, auf dem die allgemeinsten Gerechtigkeitsforderungen ihre bestimmtere, der jeweiligen konkreten Situation entsprechende Ausprägung finden konnten. Innerhalb des neukantianischen idealistischen Dualismus von Stoff und Form, Natur und Idee war diese Aufgabe von vornherein hoffnungslos.

Man geht daher mit gespannter Erwartung an die Lektüre eines Buches¹,

¹ Naturrecht der Gegenwart. Von Hans-Helmut Dietze. (XV u. 323 S.) Bonn 1936, Röhrscheid. M 13.50.

das ein Kündler des neuen Naturrechts in der Gegenwart sein will. H. H. Dietze gelingt es, in dem reichen Schrifttum der letzten Jahre einen überraschend großen Chor von Stimmen zu entdecken, die entweder ein unbedingtes Bekenntnis zum natürlichen Recht ablegen oder ihm wenigstens günstig gesinnt sind.

Der Aufbau seiner Naturrechtslehre gründet auf der scharfen Unterscheidung zwischen äußerlich nur durch Zwecke künstlich geeinter Gesellschaft und natürlich gewachsener, auf Ideenordnung beruhender Gemeinschaft. Diese Unterscheidung dient als Maßstab für die Gestaltungsgeschichte des Naturrechts und seines Samfunds oder seiner Gemeinschaftsauffassung. Besonderes Bemühen gilt der Zeichnung der Gestalt des heutigen Naturrechts, das dem Wesen und den Forderungen der deutschen Gegenwart entspricht. Man darf dieses Bemühen besonders begrüßen. Liegt doch gerade hier die eigentliche Schwierigkeit, nämlich klarzumachen, wie ein Naturrecht, unabhängig und vor positiver Regelung, nicht bloß den Anspruch auf Geltung macht, sondern wirklich geltend ist. Nach Dietze bildet sich das heutige Naturrecht nicht an abstrakten Normen, sondern an der Besonderheit der Dinge. Das Naturrecht der Gemeinschaft ist das natürliche Recht konkreter Ordnungen. Daher verzichtet es bewußt und wesensnotwendig darauf, Regeln und Grundsätze aufzustellen, die überall gleichmäßig zu gelten behaupten. Eine solche abstrahierende und typisierende Rolle vermag das heutige Naturrecht nicht mehr zu spielen. Vielmehr geht es statt dessen auf die jeweiligen Ordnungen zurück, die in ihrer konkreten Fülle reich sind an Ansätzen und Sätzen rechtlicher Art.

Das Naturrecht der Gesellschaft war ein erdenfernes und im Grunde unwirkliches Vernunft- und Weltrecht. Das Naturrecht der Gemeinschaft ist ein wirklichkeitsnahes Ordnungsrecht, das in der Besonderheit jeder Lage und Ordnung angelegt ist, wie sich das leicht an der Familien-, Eigentums-, Staats- und Staatenordnung zeigen läßt. Das Naturrecht als Gemeinschaftsrecht gilt wirklich, und zwar trotzdem es so allgemein ist. Denn die Frage nach dem genauen Inhalt des Naturrechts ist schon falsch gestellt. Das Naturrecht soll ja